

## ALLGEMEINE EINKAUFSDINGUNGEN

### Begriffsbestimmungen

- a) **Allgemeine Geschäftsbedingungen:** die vorliegenden Bestimmungen;
- b) **Käufer:** Nedri Spanstaal B.V. (nachfolgend: „Nedri“), die Partei, die einen schriftlichen Vertrag abschließt und/oder mündlich, schriftlich oder auf digitalem Wege eine Bestellung aufgibt;
- c) **Verkäufer:** die Partei, die Produkte und/oder Dienstleistungen an Nedri verkauft und/oder mit der Nedri einen Vertrag schließt;
- d) **Vertrag:** jede schriftliche und/oder mündliche Vereinbarung über die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen an den Käufer;
- e) **Offerte:** jedes mündliche und/oder schriftliche Angebot an Nedri, einen Vertrag und/oder eine Bestellung mit dem (potenziellen) Verkäufer abzuschließen;
- f) **Materialien:** alle angefertigten Berichte, Ratschläge, Ergebnisse, Zeichnungen, Datenbanken, Konzepte, Präsentationen und alle anderen schriftlichen und/oder digitalen Dokumente und/oder Waren und/oder Dienstleistungen, die der Verkäufer an Nedri liefert;

### Anwendbarkeit der Allgemeinen Einkaufsbedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Offerten, Verträge, Aufträge, Arbeiten und/oder Dienstleistungen gleich welcher Art, die an Nedri geliefert und/oder Nedri angeboten werden.
2. Mögliche Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verkäufers werden ausdrücklich ausgeschlossen. Wenn und soweit Nedri diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen später als der Verkäufer vorlegt, werden durch die Vorlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers umgehend außer Kraft gesetzt. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich.

### Vertrag

3. Offerten beruhen auf den von Nedri erteilten Informationen. Der Verkäufer garantiert, dass alle erteilten Informationen umfassend dokumentiert sind und garantiert, dass alle Informationen in die vorgelegte Offerte und/oder in den angebotenen Vertrag eingeflossen sind. Änderungen, die eine Preiserhöhung nach der Annahme des Angebots des Verkäufers durch Nedri beinhalten, sind unzulässig.
4. Der Kauf kommt zustande, indem Nedri eine Bestellung aufgibt, die vom Verkäufer schriftlich angenommen wird.
5. Die mit Nedri vereinbarten Lieferzeiten sind feste Fristen. Die Lieferfrist beginnt zu laufen, sobald Nedri die Bestellung bestätigt hat.
6. Änderungen und/oder Ergänzungen eines Vertrages sind nur bindend, soweit diese von Nedri schriftlich bestätigt wurden.
7. Erwartet der Verkäufer, dass er die Lieferfrist nicht einhalten kann, hat er Nedri unverzüglich schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen.
8. Bei nicht rechtzeitiger Lieferung durch den Verkäufer kann Nedri Schadensersatz fordern, den der Verkäufer zu zahlen hat, und Nedri ist ferner berechtigt, den Vertrag ohne Anrufung eines Gerichts und/oder ohne irgendeine Inverzugsetzung rückgängig zu machen.

### Lieferung

9. Der Gefahrübergang in Bezug auf Materialien erfolgt in dem Moment, in dem diese an der von Nedri gewünschten und angegebenen Adresse abgeliefert wurden.

### Qualität und Garantien

10. Die gelieferten Materialien müssen den vereinbarten Spezifikationen, Normen und Gesetzen sowie den sonstigen Vorschriften entsprechen.
11. Der Verkäufer garantiert, dass die Waren frei von Mängeln und für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind.
12. Werden innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten nach der Lieferung Mängel festgestellt, ist der Verkäufer diesbezüglich unbeschadet der Bestimmungen der Artikel 25 und 26 zu einer kostenlosen Nachbesserung oder Nachlieferung verpflichtet.

### Bezahlung

13. Die Bezahlung der vom Verkäufer ausgestellten Rechnung erfolgt innerhalb der mit Nedri vereinbarten Frist.
14. Die Rechnungen müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und sich eindeutig auf die jeweilige Bestellung beziehen.

### Haftung und Haftungsfreistellung

15. Der Verkäufer haftet für alle Schäden, die durch Mängel an den gelieferten Waren oder bei den erbrachten Dienstleistungen entstehen.
16. Der Verkäufer stellt Nedri von der Haftung für Ansprüche Dritter aufgrund von Mängeln der Lieferung frei.

### Höhere Gewalt

17. Im Falle höherer Gewalt ist der Lieferant berechtigt, die Lieferfrist zu verlängern, sofern er Nedri unverzüglich darüber in Kenntnis setzt.
18. Dauert die höhere Gewalt länger als 14 Tage an oder erwartet der Verkäufer, dass die Situation der höheren Gewalt länger als 14 Tage andauern wird, ist Nedri berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne zu einer Schadensersatzleistung verpflichtet zu sein.

### Mängelrügen und Haftung

19. Falls Nedri einen Mangel gemeldet hat und Nedri festgestellt hat, dass die Materialien einen Mangel aufweisen, kann Nedri die Materialien nach eigenem Ermessen innerhalb einer von Nedri zu bestimmenden Frist erneut liefern lassen oder aber gutschreiben und den Kaufpreis zurückerstatten, dies unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 25 und 26.

### Geheimhaltung

20. Der Verkäufer verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller Geschäftsinformationen von Nedri, die er im Rahmen des Vertrages erhält.

### Gesetzliche Verpflichtungen

21. Der Verkäufer garantiert, dass alle gelieferten Materialien (und Produkte) den geltenden Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf die Verarbeitung und Verwendung von chemischen und toxischen Stoffen entsprechen, wie sie in der nationalen und europäischen Gesetzgebung festgelegt sind, unter anderem in der REACH-Verordnung und anderen relevanten Umwelt- und Sicherheitsvorschriften in dem Land, in dem der Verkäufer seinen Sitz hat, und in dem Land, in dem Nedri niedergelassen ist.
22. Auf erstes Ersuchen von Nedri sind Nedri alle Informationen über das Produkt zur Verfügung zu stellen, aus denen hervorgeht, dass die unter 21 genannten Verpflichtungen erfüllt wurden.
23. Falls zutreffend, stellt der Verkäufer Nedri von sich aus alle gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente zur Verfügung, unter anderem Sicherheitsdatenblätter, Registrierungsbestätigungen, Konformitätserklärungen, Mitteilungen über besonders besorgniserregende Stoffe und spezifische Verwendungsempfehlungen.
24. Ausgangspunkt ist, dass Nedri keine Materialien bezieht, in denen giftige und/oder chemische Stoffe verarbeitet werden. Die an Nedri gelieferten Produkte müssen erklärtermaßen frei von radioaktiver Kontamination sein.
25. Wenn und soweit der Verkäufer gegen die Bestimmungen in den Artikeln 20 bis 23 verstößt, haftet er für alle Schäden, die Nedri entstehen, dies einschließlich der möglicherweise auferlegten Geldbußen und/oder Verwarnungsgelder (Aufzählung nicht limitativ).

### Haftung

26. Wenn und soweit Nedri infolge einer nicht ordnungsgemäßen Vertragserfüllung durch den Verkäufer oder aufgrund einer unerlaubten Handlung des Verkäufers oder aus einem anderen Grund ein Schaden entstanden ist, haftet der Verkäufer für den von Nedri erlittenen Schaden.
27. Der Verkäufer haftet für alle Folgeschäden, Stillstandskosten, mittelbaren Schäden, entgangenen Gewinne und/oder sonstigen Schäden.

### Anwendbares Recht

28. Auf alle Verträge, alle rechtlichen Diskussionen und/oder alle Rechtsstreitigkeiten mit Nedri ist niederländisches Recht anwendbar. Für Streitigkeiten zwischen Nedri und dem Verkäufer ist in erster Instanz ausschließlich das zuständige Bezirksgericht (die *Rechtbank*) des Gerichtsbezirks Limburg (Niederlande) zuständig.